

# Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 26.07.2006 (GVBl.S.405)
- des Art. 81 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech geänderten Bebauungsplan

## Am Englischen Garten Nord (2. Änderung)

für die Grundstücke der Gemarkung Landsberg im nebenstehenden Geltungsbereich als Satzung.

### I. Festsetzungen Änderungen und Ergänzungen

Die Festsetzungen unter Ziffer I werden wie folgt ergänzt bzw. geändert:

I.1 Ziffer I.3.6 wird wie folgt ergänzt:

Nicht genehmigungspflichtige bauliche Anlage dürfen auch nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Davon sind ausgenommen sind:

Nr. 1 bis 3 (Festsetzungen ohne Änderungen)

zusätzlich

Nr. 4 Einfriedungen

I.2 Ziffer I.5.12 wird wie folgt neu gefasst:

5.12 Einfriedungen sind nur in den folgenden Ausführungen und Höhen zulässig:

5.12.1 Ausführungen

- a) Holzzäune mit senkrechten Latten bzw. Staketen bei einer Latten/Staketenbreite max. 6 cm und einem Latten/Staketenabstand von mind. 3 cm;
- b) Metallzäune aus senkrechten Stäben, verzinkt bzw. Pulver beschichtet;
- c) Drahtzäune nur wenn sie vollflächig mit einer Hecke hinterpflanzt werden;
- d) Betonsockel sind nur dort zugelassen, wo sich die Einfriedung unmittelbar an einem befestigten Gehweg oder an eine Straße anschließt. Die Höhe des Sockel darf nicht mehr als 10 cm betragen, gemessen vom Gehweg oder Fahrbahnrand.
- e) Einfriedungen dürfen nicht mit Matten bespannt und mit Kunststoffplatten oder dergleichen verkleidet werden.
- f) Für Einfriedungen dürfen keine grellen Farben verwendet werden; auch ein mehrfarbiger Anstrich ist unzulässig.

### 5.12.2 Höhen

Die max. Höhe der Einfriedungen darf 1,10 m nicht überschreiten.

### 5.12.3 Ausnahmen

Sofern Einfriedungen nicht an öffentliche Straßen, Wege, Plätze und öffentliche Grünflächen angrenzen, sind auch Drahtzäune ohne Hinterpflanzung zulässig.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen durch Planzeichnung, Planzeichen und und Text unverändert.

## II. Verfahrenshinweise

1. Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 16.04.2008 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Von der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen (Vereinfachtes Verfahren).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.04.2008 bis 27.05.2008 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.
4. Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.07.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den 10.07.2008

Lehmann  
*Oberbürgermeister*

5. Die Bebauungsplanänderung und -ergänzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 12.07.2008 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den 10.07.2008

Lehmann  
*Oberbürgermeister*